

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/14

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. September 2014 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt: Albert Kindle, Gemeinderat
Viktor Marxer, Gemeinderat

Anwesende Gäste: Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 96-98)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/14 | |
| 2. | Stellenplan Primarschule und Kindergarten | 95 |
| 3. | Fuss-Radwegverbindung Brühlgasse bis Eschestrasse | 96 |
| 4. | Strassenbeleuchtung / Entscheid über die Ganzabschaltung während der Nacht / Rückblick auf die Testphase / Umfrage / Ergebnisse | 97 |
| 5. | Böschungssanierung zur Erhaltung des Charakters der alten Widagass | 98 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 207 bis 215.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde 042.1
Protokoll

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/14**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 15/14 vom 27. August 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalangelegenheiten 03

Allgemeine Personalverwaltung, Stellenplanung, allgemeine Korrespondenz im Personalwesen, Stellenausschreibungen 030

2. **Stellenplan Primarschule und Kindergarten**

95

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 15. September 2014 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 3. Oktober 2014 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2015 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Detaillierte Informationen zur Stellenplanung kann der Gemeindegemeinderatspräsident liefern:

Die Schülerzahl in Nendeln hat sich in den letzten 10 Jahren auf rund 70 Schülerinnen und Schüler halbiert. Dies ist für diesen Ortsteil ein grosses Problem. Die Baisse in den Schülerzahlen sollte aber ziemlich erreicht sein. Es kann auch in Zukunft zu Schwierigkeiten führen, dass mehrere Jahrgänge in einer Klasse geführt werden müssen. Ausserdem sind sehr viele Kinder in Nendeln fremdsprachig, was den Aufwand für die Gemeindegemeinschaften erhöht.

Insgesamt erfährt die Stellenplanung eine Reduktion von 1.23 Stellen in den Gemeindegemeinschaften Eschen-Nendeln.

Anträge

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Strassenunterhalt (Oberflächenbelagsreparatur, Reinigung, Schneeräumung, Streuung etc.) 631.0

3. Fuss-Radwegverbindung Brühlgasse bis Eschestrasse

96

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Es besteht schon längere Zeit der Wunsch, zwischen genannten Strassen eine Fuss-Radwegverbindung zu realisieren. Der Ausbau dieser Lücke entspricht dem im Richtplan 2012 im Lösungsansatz L5 aufgezeigten Ziel, ein durchgängiges, attraktives und sicheres Fuss- und Fahrradnetz zu erstellen. Auch im durch den Gemeinderat genehmigten Fuss- und Radwegkonzept ist diese Route Bestandteil. Diese Verbindung liegt in der Zone ÜG und der Reservezone.

Die vorliegende Planung sieht vor, auf eine Länge von knapp 400 m einen einfachen Weg mit einer Breite von 3 m zu bauen. Vorläufig soll der Weg ohne Belag und Beleuchtung ausgeführt werden. Hier stellt sich die Frage, ob eine Leerverrohrung für eine Beleuchtung vorgesehen werden soll.

Bereits im vergangenen Jahr fanden positive Gespräche mit den Bodenbesitzern statt. Es besteht die Absicht, die notwendigen Geh- und Fahrwegrechte mittels Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern. Mittlerweile liegt ein Entwurf einer Dienstbarkeit den Eigentümern vor. Lediglich bei der Parzelle Nr. 1363, welche im Besitze der Erben nach Roman Gerner sind, laufen Verhandlungen für einen Kauf oder Tausch, damit die bestehende als Weg benutzte Grabenparzelle von 2 auf 3 m verbreitert werden kann.

Eingriff in Natur und Landschaft

Mit Schreiben vom 28. April 2014 wurde das Amt für Umwelt über genannten Fuss- und Radweg betreffend Eingriffsverfahren informiert. Die Bereiche, Gewässer sowie Fischerei, Baurecht, Fachbereich Natur und Landschaft, Landwirtschaft stehen dem Projekt positiv gegenüber. Zudem wird erwähnt, dass die über die gesetzlich hinausgehenden Empfehlungen der LGU geprüft werden sollen. Aus Sicht von Natur und Landschaft werden diese befürwortet, jedoch nicht als Auflagen oder Verfügung eingefordert. Lediglich im Bereich Wald war das Thema „Wald im Sinne des Waldgesetzes“ ein Diskussionspunkt. Mit E-Mail vom 10. September 2014 bestätigt das Amt für Umwelt, dass es sich bei der Bestockung nicht um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt, sondern um ein Feldgehölz.

Budget und Zeitplan

Es ist geplant, die Arbeiten in diesem Jahr, nach der Bewirtschaftungszeit, auszuführen. Im Budget ist die Summe von CHF 175'000.00 unter der Konto Nr. 620.501.00 (ohne Asphaltbelag) enthalten.

Erwägung der Gestaltungs- und Planungskommission

Die Gestaltungs- und Planungskommission befürwortet das vorliegende Wegprojekt. Es soll keine Leerverrohrung für eine allfällige Beleuchtung vorgesehen werden, da vergleichbare Fuss-Radwegverbindungen auch nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet sind. Vorerst soll der Weg nur als Kiesstrasse gebaut werden.

Erwägungen

Die Gespräche bezüglich der Dienstbarkeiten sind weiter zu führen.

Anträge

1. Das vorliegende Fuss- und Radwegprojekt vom 18. August 2014 sei ohne Beleuchtung und Belag zu genehmigen.
2. Der dafür vorgesehene Kredit mit der Summe von CHF 175'000.00 sei frei zu geben

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue 631.1 Strassen, Strassennamen)

4. Strassenbeleuchtung / Entscheid über die Ganzabschaltung während der Nacht / Rückblick auf die Testphase / Umfrage / Ergebnisse

97

Antragsteller Gemeindepolizei

Bericht

Mit Gemeinderatsentscheid vom 20. November 2013 wurde eine Testphase über die Ganzabschaltung der Strassenbeleuchtung beschlossen. Die Ganzabschaltung der Strassenbeleuchtung erfolgt seit Februar 2014 von Sonntag – Freitag von 00.30 Uhr bis 05.30 Uhr. In den Nächten von Freitag – Sonntag leuchten die Strassenleuchten wie früher normal weiter. Nicht betroffen von dieser Regelung sind die Landstrassen. Ausserdem hat der Gemeinderat entschieden, dass nach einer Testphase eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt werden soll. Allfälliges Verbesserungspotential soll dabei identifiziert und wo möglich und sinnvoll berücksichtigt werden. Vor den Sommerferien wurden alle Haushalte über die Nachtabschaltung befragt.

Umfrageergebnisse

Total haben 365 Personen den Fragebogen beantwortet. 188 Personen haben angegeben, dass die gewählte Nachtabschaltung begrüsst wird. 47 weitere Personen begrüssen die Nachtabschaltung, haben aber noch einen Kommentar abgegeben. Die meisten Nennungen betrafen:

- Landstrassen ebenfalls abschalten
- Werbetafeln/Industrieklamme von Firmen sollen abgeschaltet werden
- Umrüsten auf moderne LED Technik
- Nachtabschaltung noch früher starten, d.h. längere Zeitspanne der Abschaltung

17 Personen haben gemeldet, dass sie die Nachtabschaltung nicht optimal finden. Sie haben keinen weiteren Kommentar zur Sache abgegeben. 113 Personen finden die Nachtabschaltung nicht gut und haben dies auch begründet. Die meisten Nennungen betrafen:

- Umstellung auf altes System, d.h. jede zweite Lampe soll eingeschaltet bleiben
- Kosten sparen durch LED-Lampen, nicht durch die Nachtabschaltung
- Bewegungsmelder montieren anstatt Nachtabschaltung
- Sicherheit ist wichtiger als Dunkelheit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 64,4% der Einwohnerinnen und Einwohner sich für die Nachtabschaltung, wie sie der Gemeinderat am 20. November 2013 beschlossen hat, unterstützen.

Verbesserungspotential

Strassenlampen leuchten am Tag

Es wird in der Umfrage kritisch angemerkt, dass die Strassenbeleuchtung auch tagsüber eingeschaltet ist. Hier muss die Gemeinde Eschen unbedingt Aufklärungsarbeit (beispielsweise im 360°) leisten, denn die Beleuchtung während des Tages kann gut und sinnvoll begründet werden, wie die Abklärungen (kursiv) mit den Liechtensteinischen Kraftwerken zeigen:

„Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung wird mittels Gruppenauswechslungen (ganze Strassenzüge) ausgeführt und alle drei Monate wird zudem eine periodische Kontrolle fällig (Einzelausfälle etc.). Dieser Unterhalt ist am effizientesten, wenn gebietsweise eine Kontrolle erfolgt. Damit der Monteur beim Auswechseln der Leuchtmittel kontrollieren kann, welche Leuchten nicht funktionieren, macht es Sinn, dass die Beleuchtung zu diesem Zeitpunkt in Betrieb ist. Die Beleuchtung der Gemeinde Eschen/Nendeln kann in 6 Zonen eingeschaltet werden, damit das Licht nicht in der ganzen Gemeinde eingeschaltet werden muss, sondern nur in dem Bereich, wo der Monteur gerade arbeitet.“

Umstellung auf LED

Viele Personen regen an, dass die Umstellung auf LED-Leuchtmittel oder eine Modernisierung der bestehenden Anlagen erfolgen soll, damit Stromkosten gespart werden können. Die Liechtensteinischen Kraftwerke nehmen wie folgt Stellung (kursiv):

„Durch die Sanierung der alten Leuchten und Leuchtmittel, welche die Gemeinde schon seit Jahren immer wieder ausführen liess, hat die Beleuchtung einen guten Zustand. Die LED-Leuchten werden seit 2012 eingebaut und diese machen anteilmässig bis heute ca. 6 % der gesamten Strassenbeleuchtung von Eschen/Nendeln aus. In Zahlen sind dies rund 44 Stück.“

Ausserdem hat der Gemeinderat Eschen im Januar 2014 entschieden, in Zukunft nur noch auf die LED-Leuchtmittel zu setzen. Neue Lampen oder auch eine Modernisierung erfolgt in Zukunft nur noch mit LED-Leuchten.

Beleuchtung von Wegen

Sinnvoll wäre es, wenn wenigstens in Eschen und in Nendeln jeweils eine zentrale Fusswegverbindung auch in den Nächten vom Sonntag bis Freitag eingeschaltet bleibt. Die Abklärungen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken haben ergeben, dass der Bachweg im unteren Teil (3 Lampen) mit wenig Aufwand (ca. CHF 200.00) umrüstbar ist, damit die Lampen auch in der Nacht weiter eingeschaltet bleiben. Beim weiteren Wegverlauf des Bachweges fallen Kosten von CHF 15'000.00 an, damit die Nachtabstaltung umgangen werden könnte. Die Lampen am Bachweg müssen im Jahr 2015 sowieso ausgewechselt werden, da noch alte Lampentypen verwendet werden, welche ausgewechselt werden müssen. In diesem Zusammenhang könnte der ganze Zug dann auch so gebaut werden, dass die Lampen eingeschaltet bleiben können.

Damit die Lampen der Hohlagasse in Eschen auch in der Nacht leuchten, entstehen Kosten von ca. CHF 200.00.

Zusätzlich sollte noch geprüft werden, ob das Schulareal der Primarschule Eschen (Simgasse / Kappelestrasse / Bongerten) nicht auch beleuchtet werden kann.

Anträge

1. Von den Umfrageergebnissen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Strassenbeleuchtung auf den Gemeindestrassen sei in den Nächten von Sonntag – Freitag von 00.30 Uhr bis 05.30 Uhr vollständig abzuschalten und definitiv einzuführen.
3. Die Wegverbindung Hohlagass sei in den Nächten wieder einzuschalten.
4. Die Wegverbindung Bachweg sei in den Nächten wieder einzuschalten und die dafür notwendigen Mittel seien auf das Jahr 2015 zu budgetieren.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Strassenunterhalt (Oberflächenbelagsreparatur, Reinigung, Schneeräumung, Streuung etc.) 631.0

5. Böschungssanierung zur Erhaltung des Charakters der alten Widagass

98

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die alte Widagass stellt eine wunderschöne, mit Bäumen gesäumte Hohl-gasse dar. Auch als historische Wegverbindung (Salzweg) ist dieser Gasse eine hohe Bedeutung beizumessen. Im Bolomey Bericht betreffend Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung ist unter anderem folgendes nachzulesen:

„Die Wegeverbindungen zwischen den Weilern und Dörfern, zwischen Landwirtschaft und Wohnen waren seit je her linear gestaltet. Sie waren im Tal oft mit Alleen bestanden, die wie Zeichen in der Landschaft wirkten, und zudem oft wirtschaftlichen Nutzen (z.B. Obst) hatten. Am Hang begleiteten Stützmauern oder seitliche Hecken die (Hohl-) Wege.

Die ältesten Strassen im Dorf zeichnen sich nur noch zum Teil durch Reste historischer Stützmauern, Böschungsbegleitender Gehölze oder alter Beläge aus, vieles wurde entfernt oder mit modernen Elementen ersetzt. Insbesondere bei hohlen Wegen wie zum Beispiel der Widengasse, Hinterdorf, Jakob Helbert-Strasse oder Gastelun sind kurze Fragmente ihrer Begleitgehölze erhalten geblieben. Leider wird jedoch auf die historische Substanz nicht besonders geachtet – Sanierungen werden auch heute noch rigoros und unter starkem Verlust historischer Substanz durchgeführt.“

Weiters ist zu lesen:

„Hohlwege, wegbegleitende Gehölze und Trockenmauern sind wichtige Elemente der Siedlungslandschaft. Sie sollen erhalten und wo möglich wieder ergänzt werden zur Verbesserung des Strassencharakters...“

Geplante Sanierung

Die heutigen Böschungen, welche aus beschädigten Trockenmauern, Rasengittern, Blocksteinen oder nur als ausufernder Erdhang bestehen, sollten wieder mit traditionellen Trockenmauern befestigt werden. Dadurch könnte das Gesamtbild der alten Widengass nachhaltig verbessert und aufgewertet werden.

Das Projekt sieht - wie im vorliegenden Plan sichtbar - vor, entlang der südlichen Strassenparzelle an exponierten Böschungspartien (ca. 150 m) diese mit ca. 1 m hohen Trockenmauern zu befestigen. Parallel dazu ist vorgesehen, mittels einer naturnahen Wasserrinne das anfallende Strassen- und Hangwasser abzuleiten.

In Zusammenarbeit mit dem Baumeisterverband ist beabsichtigt, mit Lernenden aus dieser Branche dieses Projekt mit Trockenböschungsmauern umzusetzen. Dadurch kann, unter kundiger Leitung eines ausgewiesenen Fachmanns, den jungen Berufsleuten diese alte Handwerkstechnik vermittelt werden. Diese Arbeiten mit Lernenden werden jeweils während 2 -3 Wochen in den Herbstferien ausgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass jeweils ca. 50 m Trockenmauer pro Jahr gebaut werden können und demzufolge mit drei Jahren 2015 - 2017 Bauzeit zu rechnen ist.

Budget

Im diesjährigen Budget sind unter der Nr. 620.501.85 CHF 50'000.00 enthalten. Mit dem diesjährigen Budget wurden notwendige Planungen, Kostenschätzungen, Ausschreibungen und Abklärungen im Zusammenhang der Ausübung durch Lernende durchgeführt. Mit der verbleibenden Summe ist beabsichtigt, frühzeitig passende Bruchsteine zu erwerben. Im September des nächsten Jahres ist geplant, einen ersten, mit Lernenden machbaren Abschnitt (ca. 50m²) zu verwirklichen.

Die Aufwendungen für den Bau der ca. 140m langen Trockenmauern mit Belagsergänzungen werden auf ca. CHF 208'000.00 geschätzt.

Erwägungen

Die alte Widagasse wird gerne als Fuss- und Radweg genutzt und müsste deshalb vermutlich mit einer Beleuchtung versehen werden. Jedoch kann auch auf die parallel dazu verlaufende und mit Trottoir und Beleuchtung versehene Eichenstrasse verwiesen werden. Auch sollte die Strassenoberfläche den Nutzungen entsprechend eben bzw. glatt ausgeführt sein. Ein sicherlich traditionelles Steinbett entspricht leider nicht diesen Wünschen. Heute verfügt die Strasse über einen alten Asphaltbelag. Dieser Belag könnte grösstenteils erhalten bleiben. Anpassungen müssten mit neuem Belag erfolgen. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit, die Strasse mit einem einfachen neuen z.B. 3,5 m breiten Asphaltbelag zu versehen. Dieser könnte noch mit Splitt abgestreut werden. Die verbleibenden Flächen würden mit Rüfekies befestigt.

Die Gestaltungs- und Planungskommission ist sich einig, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist, um den Charakter der Widagasse zu erhalten und zu verstärken. Die Trockenmauern sollen mit Lernenden der Baubranche und mit den dazu passenden Ruggeller Bruchsteinen ausgeführt werden. Eine Strassenbeleuchtung ist nicht erwünscht und der bestehende Strassenbelag soll soweit möglich erhalten werden.

Der Strassenbelag wird zu 90% im bestehenden Zustand erhalten bleiben. Damit der Charakter der Strasse gewährleistet bleibt, ist auch eine Pflege des Baumbestandes durch den Forstwerkhof nötig. Was nicht passieren darf ist, dass plötzlich ein Baumeister diese Arbeiten ausführt. Die Projektdurchführung mit Lehrlingen ist sicher zu stellen.

Anträge

1. Das vorliegende Projekt vom 15. Mai 2014 ohne Beleuchtung sei zu genehmigen.
2. Die Summe von CHF 208'000.00 sei als Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 – 2017 zu genehmigen.
3. Die budgetierte Summe für das Jahr 2014 von CHF 50'000.00 sei frei zu geben.
4. Das Projekt sei mit Lernenden der Baubranche mit Ruggeller-Bruchsteinen umzusetzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.